

Ihre Hinterbliebenenrente

Die Kontaktdaten der Versicherungsberaterinnen, Versicherungsberater sowie der Versicherungsältesten in Ihrer Nähe, sowie Angaben zu den weiteren Beratungsmöglichkeiten gibt es hier:

Am kostenlosen Servicetelefon

Unter 0800 1000 4800 erhalten Sie Werktags zwischen 7.30 Uhr und 19.30 Uhr Auskunft.

Im Internet

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de folgen Sie dem Pfad:

Service-- Kontakt & Beratung-- Beratung-- Beratung vor Ort-- Beratungsstellen finden.

Hier wählen Sie Versicherungsberater-/älteste und senden Ihre Postleitzahl oder den Ortsnamen.

Sie erhalten eine Liste mit den Kontaktdaten der in Ihrer Wohnortnähe ehrenamtlich Tätigen.

Auch die Angaben zu den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und zu den örtlichen Sprechtagen finden Sie hier.

Folgende Unterlagen sind nötig:

IHR Personaldokument, wie etwa Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Stammbuch.
Ihre Rentenversicherungsnummer.

Anschrift Ihrer derzeitigen Krankenversicherung und Ihre Krankenversicherungsnummer.

Persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke.

Ihre Bankverbindung, also BIC und IBAN.

Wenn Sie Sozialleistungen erhalten die Anschrift und Aktenzeichen der zahlenden Stellen.

Wenn Sie ein Kind haben oder hatten den dementsprechenden Geburtsnachweis (Sterbenachweis).

Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, falls vorhanden.

Nachweis über Berufsausbildung, auch wenn diese bereits im Versicherungsverlauf vorhanden sind.

Wenn Beamtenzeiten vorliegen, das Festsetzungsblatt der Versorgungsdienststelle.

Wenn eine Person Ihres Vertrauens für Sie den Antrag stellt, eine Vollmacht oder die Betreuungsurkunde.

Wenn Sie schwerbehindert sind den Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid.

Wenn Sie arbeitslos sind den letzten Bescheid der Agentur für Arbeit.

Wenn Sie in Altersteilzeit sind, den Altersteilzeitvertrag.

Wenn Sie neben der Rente weiterhin arbeiten möchten die Höhe des voraussichtlichen Verdienstes.

... für die Waisenrente zusätzlich:

Sterbeurkunde des Elternteils.

Geburtsurkunde des Waisen.

Bei Waisen über 18 Jahren Ausbildungsnachweis.

Versicherungsnummer des Waisen.

Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig und stellen sie den Antrag auf Hinterbliebenenrente innerhalb von 3 Wochen, nach dem Sie die ausgestellten Sterbeurkunden von uns bekommen haben.

Die Überbrückungsrente (Sterbevierteljahr) beantragen wir für Sie!

Bitte beachten Sie, dass der Personalausweis des Verstorbenen mit der ausgestellten Sterbeurkunde hinfällig ist.